



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 13 - Bogenhausen
Herr Ring

Ihr Schreiben vom
19.03.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
19.05.2025

Carsharing Verkehrsschilder ergänzen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07548 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen

Sehr geehrter Herr Ring,

zu Ihrem Antrag vom 11.03.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Wir danken Ihnen für Ihre Hinweise und Anregungen. Das Mobilitätsreferat ergreift bereits verschiedene Maßnahmen, um die Bekanntheit der Beschilderung für Carsharing-Parkplätze zu verbessern und wird diese Maßnahmen 2025 weiter verstärken.

Bei der Beschilderung handelt es sich um das Verkehrszeichen 1010-70, dem bundesweiten Carsharing-Verkehrszeichen. Dieses wurde durch die Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 20. April 2020 in Deutschland eingeführt und kennzeichnet speziell für Carsharing-Fahrzeuge reservierte Parkplätze und ist aus rechtlicher Sicht grundsätzlich ausreichend. Die StVO samt den Verwaltungsvorschriften sieht nicht vor, dass Verkehrszeichen (vor allem Sinnbilder) durch weitere Beschilderung in Wort & Schrift ergänzt und erläutert werden. So sollen Zusatzzeichen nicht beschriftet sein, sondern nur Sinnbilder zeigen, um auch ein Fernhinweis darzustellen. Abweichungen von den im amtlichen Katalog der Verkehrszeichen (VzKat) sind grundsätzlich nicht zulässig. Darüber hinaus sind Verkehrsteilnehmende verpflichtet, sich eigenständig zu informieren, sollte ihnen eine offizielle Beschilderung nicht bekannt sein.

Aus den dargelegten Gründen ist es uns leider nicht möglich, einen ergänzenden Hinweis, wie beispielsweise „Parken nur mit Carsharing-Plakette“ anzubringen.

Ihrem Wunsch nach einer Aufklärungskampagne setzen wir bereits um.

Das Mobilitätsreferat ist aktiv darum bemüht, die Bekanntheit der Carsharing-Beschilderung durch verschiedene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu erhöhen. Beispielsweise werden in den ersten vier Wochen nach Errichtung Informationspostkarten von der kommunalen Verkehrsüberwachung und der Polizei an Falschparkende verteilt und auf das Verwarngeld verzichtet. In unmittelbarer Nähe zu neuen Carsharing-Stellflächen informieren wir ab Juni 2025 zudem die Anwohnenden gezielt per Postwurfsendung über die Bedeutung des Schildes. Über die Social-Media-Kanäle von „München unterwegs“ wurden bereits Clips zum Carsharing-Schild und Erklärungen ausgespielt. Im Rahmen eines Quiz-Formats wurde im vergangenen Winter im Fahrgastinformationssystem der U-Bahnen, dem sogenannten Münchner Fenster, das Carsharing-Verkehrszeichen vorgestellt. Auch in der lokalen Presse wurde mehrfach auf die Einführung und Bedeutung der Beschilderung hingewiesen. Zusätzlich sind wir auf zahlreichen städtischen Veranstaltungen präsent, um mit der Bevölkerung in direkten Austausch zu treten und das Verkehrsschild bekannter zu machen. Weitere Maßnahmen sollen dieses Jahr umgesetzt werden, die auf die Bekanntheit einzahlen werden.

Gerne lassen wir Ihnen bei Bedarf Informationsmaterialen zum Aufhängen und Auslegen zukommen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR GB 1.32

II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5

mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB1.32